



Workshop 2.4: Unveräußerliche Rechte der Menschen in den stationären HzE

Im Rahmen eines Workshops des 6. brandenburgischen Erziehungshilfetages wird sich mit den Rechten von Menschen in der Hilfe zur Erziehung beschäftigt. Der Workshop von Frau Wolf und Herrn Kaplick behandelt als Thematik die unveräußerlichen Rechte der Menschen in der stationären HzE.

In der kurzen Vorstellungsrunde aller Teilnehmer*innen kommt es zu einem fachlich angeregten Austausch zwischen dem pädagogischen Personal. Im Vordergrund stehen die Rechte der jungen Menschen. Damit diese unveräußerlichen Rechte von den Adressat*innen auch wahrgenommen werden können, müssen diese auch darüber ausführlich und für alle verständlich erklärt werden. Für einen guten Austausch und einer Kommunikation auf Augenhöhe ist es wichtig, dass die Fachkräfte auf die Adressat*innen nicht nur mit Pflichten reagieren, sondern vor allem mit Rechten. Aktuelle Herausforderungen sind zum Beispiel, dass Kinder verzweifelt sind, aber nicht mitwirken wollen. Somit halten Kinder ihre Pflichten teilweise nicht ein und Fachkräfte reagieren mit mehr Pflichten darauf. Jedoch ist Pflicht nicht das Gegenteil von Recht, sondern Unrecht. Demnach ist es hilfreich, sich gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Rechten zu beschäftigen. Dies dient auch als Instrument, wieder gut mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen und Zugang zu ihnen zu gewinnen. Ein sicherer Rahmen und das aktive zugehen auf Kinder und Jugendliche, lässt sie Selbstwirksamkeit spüren. Persönlichkeitsrechte, Grundrechte, Leistungsrechte, UN-Kinderrechtskonvention, sowie das SGB VIII dienen hier als absolute Grundlage. Mithilfe verschiedener Modelle können die Rechte der Jugendlichen in der HzE partizipativ umgesetzt werden. Je mehr Unrecht ein junger Mensch erfährt, desto mehr Recht wird benötigt.

Zu den Herausforderungen gehören außerdem, dass eine kontroverse Auseinandersetzung mit den Jugendämtern stattfindet und oftmals Dinge über den jungen Menschen hinweg entschieden werden. Dadurch ist teilweise keine Beteiligung möglich. Des Weiteren werden den jungen Menschen ggf. ihre Grundrechte, meist unwissentlich, eingeschränkt, wenn Fachkräfte auf nicht erfüllte Pflichten mit Unrecht reagieren. Ein Beispiel ist, dass Taschengeld nur bei Wohlverhalten ausgezahlt wird. Diese Einschränkungen in die Grundrechte der Kinder und Jugendlichen sind unzulässig, sodass Fachkräfte und vor allem die jungen Menschen mehr über ihre unveräußerlichen Rechte informiert werden sollten. Besonders förderlich ist die



Stärkung der Rechte von Gruppen, um eine Selbstvertretung dieser herzustellen, anstatt den Fokus auf die individuellen Rechte zu legen.

Um harsche Auseinandersetzungen zwischen den jungen Menschen und Fachkräften zu vermeiden, kann man sich an den *Aushandlungsprozessen orientiert an Hannah Ahrendt* werden. Es sei ein pädagogisches Vorgehen, als Fachkraft nicht nur mit Pflichten, sondern Rechten zu reagieren, da sonst ein Kampf entstehe. Die Aushandlungsprozesse bedeuten, dem jungen Menschen die eigenen Grenzen zu verdeutlichen. Grenzen zu setzen und zu vermitteln ist dann der Inbegriff der Pädagogik.

Es ist als Fachkraft wichtig, mit Fragen und offener Kommunikation auf die Kinder und Jugendlichen zuzugehen, um beispielsweise zu erfragen, was der junge Mensch braucht. Generell braucht es Fachkräfte, die die Herausforderungen aushalten und mit erlernter professioneller Nähe agieren können.

In pädagogischen Einrichtungen gibt es Machtungleichgewichte und Abhängigkeiten, die strukturell und organisatorisch bedingt sind. Eine Lösung der Herausforderung ist nicht immer gegeben. Hier kann man sich nach der *Leitlinie Voice, Choice und Exit richten*.

Hier wird Raum zum Reflektieren geschaffen und die persönlichen Rechte werden nicht nur geschützt, sondern auch gestärkt. Voice bedeutet die Aufklärung der persönlichen Rechte. Kinder und Jugendliche müssen eine Stimme haben und gehört werden, wenn Sie ihre eigenen Rechte verletzt sehen oder Veränderungen in der Organisation wünschen. Choice meint das Wissen von verschiedenen Anlaufstellen und das Kennen unterschiedlicher Ansprechpersonen. Exit sagt wiederum aus, dass Kinder und Jugendliche immer die Möglichkeit haben, aus einer Situation auszusteigen und gegenüber Erwachsenen und Peers Nähe- und Distanzbedürfnisse äußern zu können.

Zu guter Letzt ist es noch wichtig zu erwähnen, dass im *3-P-Modell der Kinderrechtskonvention* die unveräußerlichen Rechte von Kindern und Jugendlichen expliziert festgehalten werden. Somit teilen sich diese in die Beteiligungsrechte, Schutzrechte und das Recht auf Förderung und Entwicklung (Participation, Protection, Provision). In den Beteiligungsrechten geht es um Mitwirkungs-, Informations-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte der Kinder betreffenden Angelegenheiten (Art. 12, 13, 17). Die Schutzrechte vereinen die Wahrnehmung persönlicher Rechte und Stärkung der Rechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht



auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben (Art. 2, 8, 9, 16, 17, 22, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38). Das Recht auf Förderung und Entwicklung regelt die Stärkung von Beteiligung. Förderrechte auf Gesundheit, soziale Sicherung, Bildung und Freizeit (Art. 6, 10, 15, 17, 18, 23, 24, 27, 28, 30, 31, 39).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die unveräußerlichen Rechte der Menschen in den stationären Hilfen zur Erziehung durch die Erneuerung der Gesetze (KJSG) verbessert sind, jedoch es noch viel Weiterbildung auf allen Seiten diesbezüglich benötigt wird, sodass die festgelegten Regeln auch in die Tat zum Wohle der Kinder und Jugendlichen umgesetzt werden können. Es ist wichtig, dass es einheitliche Rechte für Alle gibt und die Rechte der jungen Menschen im Helfersystem wahrgenommen und bewahrt werden. Weitere hilfreiche und wichtige Schritte sind bessere Schutzkonzepte, Beschwerdemöglichkeiten und Ombudschaften für die jungen Menschen.

Außerdem sollte mehr Fokus auf die Kommunikation, Anreize, Individualität und Beteiligung gelegt werden. Weiterhin ist es sinnvoll, noch mehr Kooperationen zwischen Studierenden und der Praxis herzustellen. Es könnten beispielsweise theoretische Methoden und Konzepte von Studierenden erarbeitet werden, wofür Fachkräfte in der Praxis meist keine Zeit haben.